

# STADTANZEIGER HARTHA

*Stadt mit Weitblick*

Hartha und seine Ortsteile Aschershain, Diedenhain, Flemmingen, Gersdorf, Kieselbach, Langenau, Lauschka, Nauhain, Neudörfchen, Richzenhain, Saalbach, Schönerstädt, Seifersdorf, Steina, Wallbach, Wendishain

## Harthaer Weihnachtsmarkt 19. - 21. Dezember 2025

### Freitag, 19. Dezember

19.00 Uhr **ERÖFFNUNG** unseres Weihnachtsmarktes  
Musik mit der **Small Town Big Band** Döbeln

### Samstag, 20. Dezember

14.00 Uhr Buntres Markttreiben  
15.00 Uhr Weihnachten mit den Kindern vom **Kinderhaus** Hartha  
16.00 Uhr Die Kinder der „**Villa Kunterbunt**“ freuen sich auf Weihnachten  
17.00 Uhr Unterhaltsames zur Weihnachtszeit mit den **Black Diamonds**  
18.00 Uhr **Jugendblasorchester** der Musikschule Döbeln  
20.00 Uhr Musik und Unterhaltung mit dem Trio „**Kittchen Groove**“  
21.30 Uhr **KLEINE NACHTMUSIK** mit den „Notenchaoten“ in der  
Stadtkirche

- ▶ 14.00 – 17.00 Uhr **Stadtbibliothek** mit Angeboten für Klein und Groß
- ▶ 16.00 – 18.00 Uhr **Offene Stadtkirche** mit Turmbesteigung, Kirchen- und Orgelbesichtigung

### Sonntag, 21. Dezember

14.00 Uhr Buntres Markttreiben  
15.00 Uhr Weihnachtliches mit dem Kindergarten  
„**Krümelburg**“ Gersdorf  
16.00 Uhr Warten auf den Weihnachtsmann  
17.00 Uhr **Lichtershow** vom Tanzpalast Hartha mit Franziska Franz  
bis 19.00 Uhr buntes Markttreiben und musikalische Unterhaltung

- ▶ **Durch das Programm auf dem Markt führt DJ Andreas.**
- ▶ **14.00 – 18.00 Uhr Schauklöppeln der Klöppelfrösche im Markt 23 (Pflege mit Herz)**
- ▶ **Ponyreiten und Kinderkarussell auf dem Markt**
- ▶ **Vereine und Gewerbetreibende aus der Stadt Hartha und der Region präsentieren sich und sorgen für das leibliche Wohl der Marktbesucher.**

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!



Druckerei Gläser Hartha

## INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

**Impressum:****Herausgeber:**

Stadtverwaltung Hartha  
Karl-Marx-Str. 32  
04746 Hartha  
Bürgermeister Ronald Kunze

**Verantwortlich****für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Ronald Kunze

**Verantwortlich****für den nichtamtlichen Teil:**

Redaktion:  
Karin Pacholke  
verwaltung@hartharena.de  
Tel. 034328 669918  
Carolin Hammer  
stadtverwaltung@hartha.de  
Tel. 034328 52111  
und die Leiter der publizierenden  
Körperschaften, Einrichtungen, Vere-  
ine oder die zeichnenden Autoren.  
Mit dem Einreichen eines Artikels/  
Bilder erklärt der Einreicher, dass  
keine Rechte Dritter bestehen bzw.  
durch die Veröffentlichung keine  
Rechte Dritter verletzt werden.  
Anspruch auf Veröffentlichung ein-  
gereicher Beiträge im nichtamtli-  
chen Teil besteht nicht.

**Verantwortlich****für Anzeigen/Beilagen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG,  
Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Tel. 037208 8760,  
Fax 037208 876299,  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Geschäftsführer Hannes Riedel  
Für den Inhalt der Anzeige ist der  
Auftraggeber verantwortlich. Für die  
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt  
der Verlag keine Gewähr.  
Es gilt die aktuelle Anzeigenpreis-  
liste aus dem Jahr 2025

**Verlag und Druck:**

RIEDEL GmbH & Co. KG,  
Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Tel. 037208 8760,  
Fax 037208 876299,  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Geschäftsführer: Hannes Riedel

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich  
**kostenfrei für alle Haushalte.**

**Vertrieb:**

Der Verlag beliefert 51 Auslagestel-  
len zur kostenfreien Mitnahme.  
Zusätzlich ist der Inhalt auf der  
Homepage der Verwaltung als E-  
Paper zu lesen oder vollständig mit  
dem Anzeigenteil über den Verlag  
kostenfrei als Newsletter zu bezie-  
hen.

Einzelexemplare sind kostenpflich-  
tig über den Verlag zu beziehen.

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

wenn die festliche Jahreszeit beginnt und Ruhe in unseren Alltag einkehrt, bietet sich die Gelegenheit, auf die besonderen Momente des vergangenen Jahres zurückzublicken. 2025 brachte für unsere Stadt einige erfreuliche Entwicklungen:

In Gersdorf konnte das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr feierlich eröffnet werden – ein wichtiger Meilenstein für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, die das ganze Jahr über verlässlich für Sicherheit sorgen. Die neue BMX-Strecke wurde eröffnet und begeistert seitdem viele BMX'ler. Zudem hat sich eine neue Jugendband gegründet – ein schönes Zeichen dafür, wie lebendig und kreativ junge Menschen unsere Stadt mitgestalten.

Außerdem gab es für unsere Grundschule in diesem Jahr eine erfreuliche Neuerung: Ein Ganztagesangebot wurde eingerichtet und ergänzt künftig den Schulalltag.

Ein Bauvorhaben wird uns auch nächstes Jahr begleiten. Nachdem Teile der Leipziger und Dresdener Straße instandgesetzt wurden, soll in 2026 die Ortsverbindungsstraße nach Waldheim gebaut werden.

Mit Blick auf das kommende Jahr wünsche ich Ihnen Zeit zur Erholung, neue Kraft und viele positive Erlebnisse. Möge das Jahr 2026 für Sie Gesundheit, Erfolg und wertvolle Begegnungen bereithalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr!

*Ihr Bürgermeister  
Ronald Kunze*

**Weihnachtsschmuck am Rathausbrunnen**

In der dunklen Jahreszeit dominiert die Farbe Grau unser Stadtbild. Die langjährige Harthaer Stadträtin Renate Schröder hatte die Idee, in dieser Zeit den Rathausbrunnen als Farbtupfer zu gestalten. Leider verstarb Renate Schröder 2024 viel zu früh, so dass die praktische Umsetzung dieser schönen Idee ein Projekt der Freien Wähler Hartha wurde. Nach einem Entwurf für die Gestaltung und der Konstruktion eines abnehmbaren Gestells fand sich die Firma Metallbau Martin bereit, die Metallarbeiten auszuführen. Mit großer Akribie sind die Mitarbeiter ans Werk gegangen und haben das Untergestell kostenfrei zur Verfügung gestellt. Prinzipiell ist nun der Einsatz als Osterbrunnen oder als weihnachtliche Lichtinstallation möglich. Anfang der ersten Adventswoche erfolgte der Aufbau und die Inbetriebnahme. Herzlichen Dank an dieser Stelle an meine tatkräftigen Helfer Stefan Träger und Harry Goldammer sowie an das Team von Metallbau Martin. Wir hoffen, dass der geschmückte und beleuchtete Brunnen eine Zierde für den Harthaer Rathausvorplatz ist, an der sich Einwohner wie auch Gäste erfreuen mögen.

*Dr. Wolfgang Fichtner*



**INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN**



**PROGRAMM ZUM  
WEIHNACHTSMARKT  
IN DER  
Stadtbibliothek Hartha**

SA 20. DEZ		AB 14 UHR	<p><b>HOLZKUNST MIT DEM HARTHAER KÜNSTLER GERHARD DÖRNER</b></p> <p>BASTELN/ GESTALTEN VON KLEINEN, WEIHNACHTLICHEN HOLZSKULPTUREN</p>
SA 20. DEZ		AB 14 UHR	<p><b>KREATIVES GESTALTEN MIT FRANK NIEMANN</b></p> <p>EIN SCHNUPPERSTAND ZUM THEMA KALLIGRAFIE UND LETTERING</p>

**ZUDEM: BÜCHERFLOHMARKT AM SAMSTAG  
GEÖFFNET VON 14 - 17 UHR IN DER BIBLIOTHEK**


VOM DIENSTAG, DEN 23.12.2025 BIS SAMSTAG, DEN  
03.01.2026 BLEIBT DIE BIBLIOTHEK GESCHLOSSEN.  
AB MONTAG, DEM 5. JANUAR 2026 SIND WIR  
WIEDER FÜR UNSERE LESER DA!  
WIR WÜNSCHEN ALLEN LESERINNEN UND LESERN  
FROHE FEIERTAGE!

**Kleiderstübchen**


Das „Kleiderstübchen“ bleibt während der Weihnachtstage geschlossen.  
Im Zeitraum vom 18.12.25 bis zum 05.01.2026 machen wir Urlaub.  
Die Mitarbeiter des „Kleiderstübchen“ sind für Sie ab dem 06.01.2026 wieder da.

*Wir wünschen allen Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2026.*

*Das Team des „Kleiderstübchen“ und die Mitglieder des „Harthaer Heimatfreunde“ e.V.*



Bitte senden Sie Ihre Beiträge als Word-Datei (Texte) und JPG-Datei (Bilder). Texte und Bilder getrennt, nicht zusammengefügt, und bitte mit Autor sowie mit Angaben zur Herkunft der Fotos versehen.



*After Work Weihnachtsmarkt*

GRILL-HEISSE GETRÄNKE-MUSIK

**DIENSTAG, 9. DEZEMBER 2025**

Wagner Catering, Töpelstraße 4, 04746 Hartha





## Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha  
 Telefon: 034328 / 520  
 Fax: 034328 / 52103  
 E-Mail: stadtverwaltung@hartha.de  
 Internet: www.hartha.de

### Öffnungszeiten –

#### Stadtverwaltung Hartha/ Bürgerbüro

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

### Bürgermeistersprechstunde:

mit Terminvereinbarung, jederzeit möglich

### Direktwahlnummern:

Sekretariat Bürgermeister	034328 52102
Amtsleiterin Hauptamt/ Finanzen	034328 52135
Öffentlichkeitsarbeit & Wahlen	034328 52111
Kindergärten/Schulen	034328 52115
Bürgerservice/Fundbüro/ Gewerbeamt	034328 52132
Einwohnermeldeamt	034328 52139
Standesamt	034328 52136
Steueramt	034328 52134
Stadtkasse	034328 52122 034328 52124

### Bauleitplanung/

Bauverwaltung	034328 52168
Ordnungsamt	034328 52133 034328 52137
Bauverwaltung Tiefbau	034328 52161
Bauverwaltung Hochbau	034328 52169
Hoch- und Tiefbau, Grünflächen	034328 52167
Bauhof	034328 38704
Bibliothek/Stadtinformation	034328 38331
HarthArena	034328 669918
Kleiderstübchen	0152 25169023

### Kindertageseinrichtungen

„Krümelburg“ Gersdorf	034328 370058
„Kinderhaus“ Hartha	034328 38388
„Villa Kunterbunt“ Hartha	034328 38313
„Pusteblume“ Wendishain	034321 13502

### Schulen / Hort

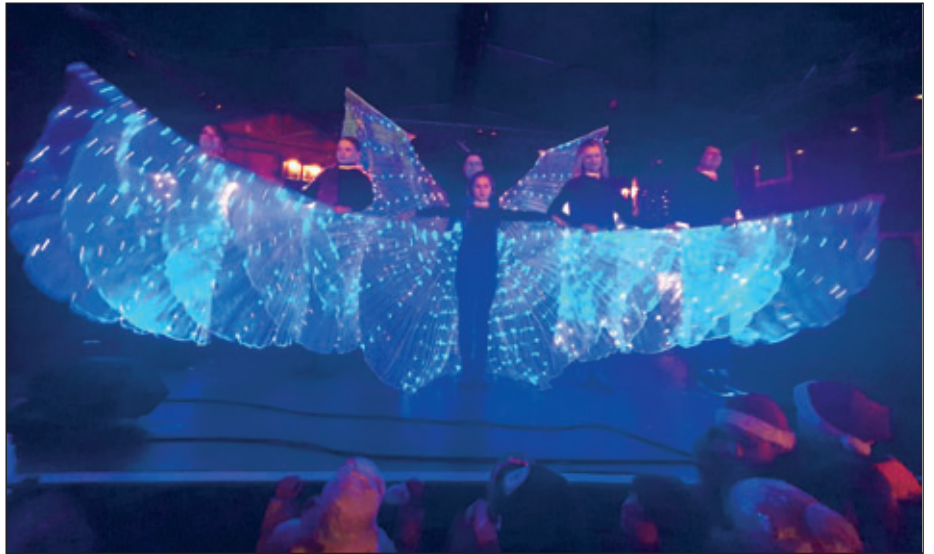
Grundschule Gersdorf	034328 370057
Pestalozzi Grundschule Hartha	034328 602920
Pestalozzi Oberschule Hartha	034328 602910
Martin-Luther-Gymnasium Hartha	034328 38338
Hort „Sonnenschein“	034328 602924
Hort „Villa Kunterbunt“	034328 38313

## INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

### LED Weihnachtsshow im Tanzpalast Hartha

Am 10. und 11. Dezember, jeweils ab 17.00 Uhr, präsentieren die jungen Tänzerinnen eine mitreißende Mischung aus Tanz- und LED-Show. Ein Erlebnis für die ganze Familie!

(Bild und Text: Franziska Franz)



## AMTLICHES

### Rechtliche Prüfung zur Flüchtlingsunterbringung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hartha.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Hartha hat die Stadtverwaltung Hartha durch die Anwaltskanzlei DOMBERT Rechtsanwälte die rechtliche Situation prüfen lassen. Frage war dabei, ob die Stadt Hartha objektiv in der Lage wäre, das Vorhaben des Landkreises Mittelsachsen juristisch zu verhindern.

Die Stadtverwaltung Hartha teilt Ihnen hiermit das Ergebnis der Prüfung mit:

- Die geplante Nutzung der Immobilie als Flüchtlingsunterkunft ist bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig
- Die Stadt Hartha kann im Genehmigungsverfahren Bedenken hinsichtlich der örtlichen Auswirkungen der Flüchtlingsunterkunft im Beteiligungsverfahren gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Ausdruck bringen.
- Dabei kann sie auch auf bauordnungsrechtliche Defizite, die aus ihrer Sicht der geplanten Nutzung entgegenstehen, hinweisen. Die Stadt Hartha hat aber keine rechtliche Möglichkeit, das Vorhaben mit Verweis auf das Bauordnungsrecht – also Anstandsflächen, Vorschriften für Sonderbauten oder den bautechnischen Brandschutz – zu verhindern. Das Bauordnungsrecht liegt nicht in ihrer Zuständigkeit und gehört nicht zu den Gründen, aus denen das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB versagt werden kann.

- Darüber hinaus stehen der Stadt Hartha keine erfolgsversprechenden Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung zur Verfügung, die darauf abzielen, die geplante Nutzungsänderung zu verhindern.
- Insbesondere kann eine Innenbereichssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB nicht mittels Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB gesichert werden.
- Die Aufstellung eines Bebauungsplanes, die Voraussetzung für eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB notwendig wäre, scheitert am Vorliegen konkreter Planungsabsichten. Der Wunsch einer Gemeinde, eine an sich zulässige Nutzung zu verhindern, reicht als Planungsziel nicht aus.
- Ein Vorkaufsrecht für die Stadt Hartha besteht nicht. Ohne konkrete Planungsabsichten hätte ein Vorkaufsrecht auch über eine Vorkaufssatzung nicht im Vorfeld geschaffen werden können. Ein Vorkaufsrecht für die Stadt kann nach Mitteilung des Kaufvertrages auch nachträglich nicht mehr geschaffen werden.
- Die Sach- und Rechtslage in Hartha ist eine andere als in anderen Städten und Gemeinden. Es können daher keine Instrumente angewendet werden, die vielleicht in anderen Städten und Gemeinden erfolgreich waren, in Hartha aber nicht greifen.

Bürgermeister Hartha  
 Ronald Kunze

## AMTLICHES

**Stadtrat – nächste Sitzungstermine –  
Dezember 2025**

Stadtratssitzung: Donnerstag, 11.12.2025  
– mit öffentlichem Teil –  
**Die Sitzung beginnt 19.00 Uhr in der HarthArena Hartha.**

**Vorschau Januar 2026**

Kultur- und Sozialausschuss: Donnerstag, 15.01.2026  
**Die Sitzung beginnt 18.00 Uhr in der HarthArena Hartha  
(1. OG – Bespr.-Raum.)**

Technischer Ausschuss: Dienstag, 20.01.2026

Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 22.01.2026

**Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha.**

*Änderungen vorbehalten!*

Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird 7 Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungsstafel am Rathaus ausgehängt. Auf der Homepage der Stadt Hartha [www.hartha.de](http://www.hartha.de) können ebenfalls die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

**Folgende Beschlüsse fasste  
der Stadtrat der Stadt Hartha  
in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025:****Beschluss Nr. 079/2025**

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt die Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – in der Fassung der Anlage zur DS Nr. 079/2025.

**Beschluss Nr. 080/2025**

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung – in der Fassung der Anlage zur DS Nr. 080/2025.

**Folgende Beschlüsse fasste  
der Technische Ausschuss der Stadt Hartha  
in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2025:****Beschluss Nr. 083/2025**

Der Technische Ausschuss der Stadt Hartha beschloss, der Firma Metallbau Martin aus 04746 Hartha den Zuschlag für die Maßnahme „Einbau eines Zwischenbodens aus Stahlkonstruktion im Feuerwehrgerätehaus Hartha“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 24.843,63 € brutto zu erteilen.

**Beschluss Nr. 084/2025**

Der Technische Ausschuss der Stadt Hartha beschloss, der Lehmann Notstromaggregate Service GmbH aus 04651 Bad Lausick den Zuschlag für die Maßnahme „Erwerb eines Notstromaggregates für das neue Feuerwehrgerätehaus Gersdorf“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 22.520,75 € brutto zu erteilen.

**Info der Jagdgenossenschaft Steina/Diedenhain**

Im April 2026 findet die Wahl des neuen Vorstandes der JG statt. Es treten personelle Veränderungen auf, so dass wir interessierte Mitglieder für die Mitarbeit im Vorstand suchen.

Wer Interesse hat in unserem Vorstand mitzuarbeiten, meldet sich bitte unter der Telefonnummer: 0176 / 47106799, damit diese im Februar 2026 zur Vorstandssitzung eingeladen werden können.

*Der Jagdvorstand*

**Änderung der Zuständigkeiten der  
Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger  
im Gemeindegebiet Hartha**

Ab dem 01.01.2026 ist der Bevollm. Bezirksschornsteinfeger **Jens Hampicke** für die Orte Gersdorf, Langenau, Kieselbach, Neudörfchen, Seifersdorf und Schönerstädt zuständig.  
Kontakt: 034328/42875

**Sportstätten der Stadt Hartha –  
Schließzeiten Jahreswechsel 2025/2026**

Hiermit informieren wir Sie über Schließzeiten der Sportstätten der Stadt Hartha zum Jahreswechsel 2025/2026.

- Sportplatz Wiesenstraße: 22.12.2025 bis 04.01.2026 geschlossen
- Sporthalle Pestalozzischule: 22.12.2025 bis 04.01.2026 geschlossen
- HarthArena: 22.12.2025 bis 04.01.2026 geschlossen

*Günter Roßberg  
Betriebsleiter  
Kultur- und Sportbetrieb Hartha*

**Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)  
(Zusammengefasste Satzung)**

Auf Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Hartha am 25.11.2025 die überarbeitete Hundesteuersatzung beschlossen:

**§ 1 Steuererhebung**

Die Stadt Hartha erhebt Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach dieser Satzung.

**§ 2 Steuergegenstand**

- (1) Der Besteuerung unterliegt die Haltung von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Hartha und deren Ortsteilen zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

[www.hartha.de](http://www.hartha.de)

## AMTLICHES

- (2) Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht binnen zwei Wochen dem Eigentümer oder einem Tierheim übergeben bzw. dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung Hartha gemeldet und einer vom Ordnungsamt bestimmten Stelle abgegeben worden ist.
- (3) Abweichend von Absatz 1 unterliegt die Haltung von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Hartha und ihrer Ortsteile aufhalten, nicht der Hundesteuer, wenn diese Personen die Tiere bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde oder Stadt der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (4) Der Besteuerung unterliegt im besonderem das Halten von gefährlichen Hunden gem. GefHundG i. V. m. DVOGefHundG und von Kampfhunden.

Gefährliche Hunde sind die Hundegruppen gemäß den Listenhunden festgelegt durch den Freistaat Sachsen. Darunter zählen die Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pitbull Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Bandog, Bulldog, Tosa Inu, Bullmastiff, Mastiff sowie Kreuzungen (Mischlinge) dieser Rassen untereinander bzw. mit anderen Hunderassen. Nicht darunter fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt worden ist.

Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Für diese Hunde besteht eine Maulkorbpflicht, eine zwingende Leinenpflicht, die Erbringung eines Sachkundenachweises zum Halten sowie die Information an das Landratsamt, dass eine Haltung vorliegt. Ggf. kann durch ein Gutachten (Wesenstest) bei der Kreispolizeibehörde der Nachweis für die Aufhebung der Beschränkungen eingeholt werden.

### § 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.
- (2) Kann ein Hundehalter nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht, auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

### § 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

### § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Hartha gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach dem Zeitpunkt im Sinne des § 3 gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des Folgemonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

### § 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt im Kalenderjahr für
- |                        |               |
|------------------------|---------------|
| a, den ersten Hund     | 55,00 EUR,    |
| b, den zweiten Hund    | 75,00 EUR und |
| c, jeden weiteren Hund | 80,00 EUR.    |
- (2) Der Steuersatz für das Halten eines Kampfhundes oder eines gefährlichen Hundes gem. § 2 Abs. 4 beträgt im Kalenderjahr das Fünffache des Steuersatzes des jeweiligen Hundes:
- |                            |                |
|----------------------------|----------------|
| a, für den ersten Hund     | 275,00 EUR     |
| b, für den zweiten Hund    | 375,00 EUR und |
| c, für jeden weiteren Hund | 400,00 EUR     |
- (3) Ein nach § 7 steuerfreier Hund bleibt bei der Anrechnung der Hunde außer Ansatz.
- (4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, ist der Steuersatz anteilig entsprechend der Dauer der Steuerpflicht zu ermitteln.

### § 7 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von nachweislich ausgebildeten:

1. Blindenführhunden.
2. Hunden, die ausschließlich für den Schutz und die Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen.
3. Diensthunden juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
4. Hunden von Forstbediensteten, bestätigten Jagdaufsehern und Jägern, soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind. Ein aktueller Jagdschein ist regelmäßig vorzulegen, um die Befreiung aufrecht zu erhalten.
5. Sanitäts- und Rettungshunden von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinheiten, wenn diese für den Schutz der Bevölkerung zur Verfügung stehen.
6. Hunden die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind.
7. Herdengebrauchshunde in erforderlicher Anzahl.
8. Hunden, die von einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.

Entsprechende Bescheinigungen über Eignungsprüfungen und für deren Verwendung o.ä. sind vorzulegen.

Von der Befreiung ausgenommen sind Gefährliche Hunde nach § 2.

### § 8 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die zur Bewachung bewohnter Grundstücke gehalten werden, welche außerhalb der Ortschaft und dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, jedoch höchstens für einen Hund.
- (2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter und weiterer Hund im Sinne von § 6 Absatz 1.
- (3) Von der Befreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde nach § 2 sowie steuerbefreite Hunde nach § 7.

### § 9 Zwingersteuer

- (1) Die Hundesteuer für Zuchthunde von Hundezüchtern wird auf Antrag in Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn
1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
  2. der Zwinger, bestehend aus den Zuchttieren und den selbstgezogenen Hunden, nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch einer Hundezuchtvereinigung eingetragen ist und

## AMTLICHES

3. über Zu- und Abgänge im Zwinger ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden. Nachweise sind durch entsprechende Bescheinigung oder Zuchtbucheintragen zu erbringen.
- (2) Als Zwingersteuer ist für jeden Zwinger, in dem Hunde zu Zuchtzwecken gehalten werden, unabhängig von der Zahl der Hunde, die Steuer für einen Hund nach dem Steuersatz des § 6 Abs. 1 Buchstabe b) zu zahlen. Selbstgezogene Hunde sind, solange sie sich im Zwinger befinden, bis zum Alter von 6 Monaten von der Steuer befreit.
- (3) Die Vergünstigung der Zwingersteuer entfällt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet werden.

### § 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wurde ist. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.
- (2) Voraussetzung für eine Steuervergünstigung nach den §§ 7 und 8 ist, dass
  - a) der Hund nach Art und Größe für den betreffenden Verwendungszweck geeignet ist und dessen Verwendung und Eignung nachgewiesen wird,
  - b) der Steuerpflichtige in den letzten 5 Jahren nicht wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde.
- (3) In den Fällen des § 9 wird die Steuervergünstigung versagt, wenn:
  - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tiereschutzes entspricht
  - b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher auf Verlangen der Stadt nicht vorgelegt werden.

### § 11 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet von Hartha und seinen Ortsteilen einen über drei Monate alten Hund erwirbt, in seinem Haushalt aufnimmt oder bei Zuzug in das Stadtgebiet von Hartha mitgebracht wurde, hat jeden Hund binnen zwei Wochen nach Aufnahme oder Zuzug in das Stadtgebiet bei der Stadtverwaltung Hartha anzumelden. Dabei sind zu dem Hund Angaben zur Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter zu machen. Mit dem Anzeigen der Hundehaltung gibt der Steuerpflichtige der Stadtverwaltung Hartha das Einverständnis, die Kreispolizeibehörde im Falle der Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes, zu informieren. Der Hundehalter hat jeden Hund innerhalb von 2 Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen, eingegangen oder nachdem der Halter aus der Stadt weggezogen ist, bei der Stadt abzumelden. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zu dem Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (2) Entfallen Voraussetzungen für eine gewährte Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung, so ist dies der Stadtverwaltung Hartha innerhalb von 14 Tagen nach deren Entfallen mitzuteilen.
- (3) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

### § 12 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner wird ein Bescheid erteilt, der seine Gültigkeit behält bis eine Änderung eintritt.
- (2) Die Steuer wird am 01. Februar eines jeden Jahres in einem Jahresbetrag fällig.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht gem. § 5 Abs. 2 im Laufe des Kalenderjahres, so wird die Steuer nach einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

- (4) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Gegebenenfalls überzahlte Steuer wird erstattet.

### § 13 Steueraufsicht

- (1) Der Hundehalter erhält für jeden anzumeldenden Hund eine Steuermarken. Für Zuchthunde in anerkannten Zwingern werden nur zwei Steuermarken ausgegeben. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, die Steuermarken am Halsband seines Hundes sichtbar anzubringen, sobald und solange sich der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes aufhält.
- (2) Endet die Hundehaltung so ist die Hundemarken mit der Abmeldung abzugeben. Bei Verlust wird eine Verwaltungsgebühr gem. Kostensatzung der Stadt Hartha erhoben.
- (3) Kommt es innerhalb der Hundehaltung zum Verlust der Steuermarken, wird eine neue Marken ausgehändigt gegen eine Verwaltungsgebühr gem. Kostensatzung.

### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. seiner Anzeigepflicht nach § 11 Abs. 1 bis 4 der Hundesteuersatzung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wahrheitsgemäß nachkommt.
  2. der Verpflichtung zur Anbringung der Hundesteuermarken am Halsband des Hundes gem. § 13 Abs. 1 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 6 Abs. 3 SächsKAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

### § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 27.06.2001 außer Kraft.

Hartha, den 25.11.2025



Ronald Kunze  
Bürgermeister Stadt Hartha



(Siegel)

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## AMTLICHES

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuer-gesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgaben-gesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Hartha in seiner Sit-zung am 25.11.2025 [mit Beschluss Nr. 079-2025] folgende Satzung be-schlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Hartha erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und ei-ne **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-gesetzes.

### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Hebesatz
Land- und fortwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebe-satzsatzung vom 01.10.2025 außer Kraft.

Hartha, den 25.11.2025



Ronald Kunze  
Bürgermeister Stadt Hartha



(Siegel)

### Hinweis §4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmi-gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetz-widrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Ver-letzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht wor-den, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Der Bach aus der Perspektive eines Fisches

Wie wird ein Bach zur Wohlfühlzone für Lebewesen? Stellen wir uns einen Fisch vor. Wo wird es dem wohl besonders gut gefallen? In einem schnur-geraden Bach mit einer Sohle aus Beton oder Rasengittersteinen und ei-ner kurz gemähten Uferböschung? Oder doch eher in einem vielfältigen Bach mit Sand, Kies und Steinen unter den Flossen, schattenspendenden Bäumen und überhängenden Ästen, mit Totholz, Wasserpflanzen und Un-

terständen im Wurzelwerk eines Baumes am Ufer, die als Verstecke vor Fressfeinden dienen und wo sich reichlich Nahrung findet? Wenn man sich das mal vorstellt, dürfte die Antwort schnell klar sein.

Und genau deshalb sollten Gewässer wieder in einen naturnahen Zu-stand gebracht werden. Damit es wieder mehr Vielfalt an Lebewesen am und im Gewässer gibt. So können sich wieder Bachforellen, Äschen und andere Fische ansiedeln. Auch Insekten, Vögel und weitere Tiere fühlen sich dann wohl. Schließlich profitieren auch wir davon – beispielsweise, wenn wir wieder mehr Fisch aus unseren heimischen Fließgewässern essen können. Und im Sommer sitzen wir auch lieber an einem beschat-teten Bach als an einer Betonrinne in der prallen Sonne.



*Dieser Baum ist ein perfekter Un-terstand für Fische. Er kann vor Fressfeinden schützen und im Sommer Abkühlung bringen.*

*Quelle: Richter*

*Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.*



Am 25. November 2025 wurde auf dem Harthaer Weihnachtsmarkt der Weihnachtsbaum durch unsere Bauhofmitarbeiter aufgestellt – eine stattliche Fichte aus privater Hand. Möge die Vorweihnachtszeit beginnen!

Stadtverwaltung Hartha

## Weihnachtsbäume zum Selberschlagen

STAATSBETRIEB  
SACHSENFORST



Am **13. Dezember 2025 von 9:00 bis 15:00 Uhr** in der Fröhne. An-fahrt über die Verbindungsstraße zwischen Hoyersdorf und Aschershain.

### Angebote:

Kiefer	20,00 €
Blaufichte	25,00 €
Tanne	30,00 €

Für das leibliche Wohl steht ein Imbissanbieter bereit. Kartenzah-lung wird vorrangig gewünscht!

gez. Stefan Scholz  
Revierleiter

## DIE POLIZEI INFORMIERT

### Damit der Spaß zu Silvester kein jähes Ende nimmt

Die Zeit um Weihnachten und den Jahreswechsel ist eine ruhige, besinnliche Zeit. Zum Jahresende hin ist es aber auch die Zeit der Raketen, Knallbonbons, Knallfrösche und Chinakracher – kurz: der Pyrotechnik. Bei der Verwendung sind einige Punkte zu beachten.

In Deutschland darf ohne eine spezielle Erlaubnis nur Feuerwerk der Kategorien F1 und F2 verwendet werden.

Die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz legt fest, dass das Feuerwerk der Kategorie 2 grundsätzlich vom 31. Dezember, 00:00 Uhr, bis 1. Januar, 24:00 Uhr, erfolgen darf. Manche Städte und Gemeinden legen auch noch weitere Einschränkungen fest.

Es dürfen nur Feuerwerkskörper verwendet werden, die ein amtliches Prüfverfahren durchlaufen haben. Geprüfte und zugelassene Böller sind am CE-Zeichen erkennbar, das auf jedem Feuerwerkskörper oder zumindest seiner Verpackung abgedruckt ist. Im eigenen Interesse sollte man von Feuerwerkskörpern ohne CE-Zeichen lieber die Finger lassen. Feuerwerk aus anderen Ländern, wie zum Beispiel Polen oder Tschechien, kann weitaus gefährlicher sein, unter Umständen bereits in der Hand explodieren oder gefährliche Splitter bei der Explosion bilden. Die Einfuhr und Verwendung sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Ebenso macht sich strafbar, wer an Feuerwerkskörpern herumbastelt. Durch das Öffnen oder Bündeln von Böllern passieren jedes Jahr Unfälle, bei denen Personen schwer verletzt werden.

Der unsachgemäße Gebrauch von Pyrotechnik kann weitreichende Folgen haben. Wenn der Knaller im Wohnzimmer landet, der Schuppen des Nachbarn durch eine fehlgeleitete Rakete in Brand gesetzt wird oder gar eine Person durch einen Knallkörper zu Schaden kommt, kann eine Schadensersatzzahlung durchaus mehrere tausend Euro betragen. Zudem wird die Polizei strafrechtlich ermitteln.

Um Unfälle und Verletzungen beim Umgang mit Pyrotechnik zu vermeiden, beherzigen Sie auch die nachfolgenden **Handlungsempfehlungen**:

- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände. Beim Umgang mit der ungefährlichsten Kategorie F1 (Kleinstfeuerwerk), wel-

che ab zwölf Jahren verwendet werden darf, sollten Kinder stets beaufsichtigt werden.

- Halten Sie einen sicheren Abstand zu anderen Personen, Tieren, Gebäuden, Fahrzeugen und brennbaren Gegenständen. Werfen Sie Böller nicht blindlings weg und richten Sie sie nicht auf Menschen.
- Ein Balkon ist grundsätzlich kein geeigneter Ort für die Verwendung von Feuerwerkskörpern, insbesondere nicht zum Starten von Raketen oder Anzünden von Feuerwerksbatterien. Achten Sie darauf, dass die Raketen ungehindert aufsteigen können – Dachüberstände oder Bäume können sonst die Raketen wieder nach unten leiten. Starten Sie Silvesterraketen stets senkrecht nach oben und nur aus einer sicheren Vorrichtung heraus, z.B. einer leeren Flasche in einem Getränkekasten.
- Kleine und leichtere Feuerwerksbatterien können beim Verschießen ins Kippen geraten und das kann durch einen Aufschaukel-Effekt zum Umfallen der Batterie führen. Das Verletzungsrisiko steigt dann immens. Lesen Sie die Gebrauchsanleitung und benutzen Sie Klappfüße oder andere Stabilisierungselemente, sofern diese am Produkt vorhanden sind.
- Beachten Sie, dass sich insbesondere Feuerwerksbatterien beim Verwenden stark aufheizen und Pappbestandteile noch lange nachglimmen können. Lassen Sie deshalb ausgebrannte Batterien ausreichend abkühlen. Verbringen Sie Feuerwerksreste erst dann zu einem Sammelplatz oder einer Mülltonne, wenn eine Brandgefahr sicher ausgeschlossen werden kann.
- „Blindgänger“ sollten keinesfalls versucht werden, erneut anzuzünden! Entsorgen Sie diese Feuerwerkskörper im Hausmüll, nachdem sie diese beispielsweise mit Wasser überschüttet oder in einen mit Wasser gefüllten Eimer gelegt haben.
- Achten Sie darauf, die Umwelt zu schonen und hinterlassen Sie keine Abfälle – wer böllert, räumt auch auf!

*Ihre Bürgerpolizistin  
Elke Lorenz*

### Information zur Bekanntmachung von Öffentlichen Ausschreibungen

Das Bauamt der Stadtverwaltung Hartha informiert, dass auf der Internetpräsentation der Stadt Hartha unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft“ regelmäßig alle **öffentlichen** Ausschreibungen bekannt gemacht werden. Interessierte Firmen können sich dort über die jeweiligen Bauvorhaben sowie die Veröffentlichungstermine der Ausschreibungen im Vergabeportal [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) informieren.

### Schiedsstelle: „Schlichten statt Richten“

Die Aufgabe vom Friedensrichter besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Der ehrenamtliche Friedensrichter der Schiedsstelle Hartha, Herr Terry Heinert, führt **jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus Hartha (kleiner Sitzungssaal – 1. Etage)** eine Sprechstunde für die Bürger der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen durch.

Die Sprechstunde kann von allen Bürgern und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

Rückfragen können Sie gern über das Ordnungsamt, Nicole Salzbrenner, Telefon: 034328 / 52133, richten.

### Polizeiposten Hartha

Karl-Marx-Str. 32, Rathaus-Nebengebäude, 04746 Hartha  
Telefon: 034328 / 469710

#### Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 10.30 Uhr  
Donnerstag 15.30 bis 17.00 Uhr  
bei Nichtbesetzung – Polizeirevier Döbeln:  
Telefon: 03431/ 6590  
in dringenden Fällen: Notruf 110

### Ortsvorsteher

- **Wendishain:** Frau Conny Zimmermann  
0172 / 87 62 622
- **Steina:** Frau Carin Lau  
01523 / 71 32 599  
034328 / 41126
- **Gersdorf:** Herr Martin Reinike  
0172 / 27 92 514

Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden durch die Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt.

Gesonderte Gesprächstermine zu Belangen der Ortschaften können mit dem Ortsvorsteher vereinbart werden.

[www.hartha.de](http://www.hartha.de)

## ALLGEMEINES

# Deutsches Rotes Kreuz

## Jeder Tropfen zählt: Spender aller Blutgruppen leisten wichtigen Beitrag zur Absicherung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten



©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Für die Übertragung von Blut zwischen zwei Menschen ist die Bestimmung der Blutgruppe unerlässlich. Die wichtigsten Merkmale von Spender- und Empfängerblut müssen übereinstimmen, um lebensgefährliche Komplikationen bei der Bluttransfusion zu verhindern. Die beiden häufigsten in Deutschland vorkommenden Blutgruppen sind die Blutgruppe A mit

43 % (davon 37 % mit A+ und 6 % mit A-) und die Blutgruppe o mit 41 % (davon 35 % mit o+ und 6 % mit o-) Anteil in der Bevölkerung. Entsprechend groß ist bei diesen Gruppen der Spendenbedarf, denn die Anzahl der Patienten, die diese Blutgruppen benötigen, ist ebenso hoch. In Deutschland ist die Blutgruppe AB- die seltenste Blutgruppe. Sie kommt hierzulande bei ungefähr 1 % der Menschen vor.

Als seltenste Blutgruppe der Welt wird die sogenannte Blutgruppe „Rhesus Null“ bezeichnet. Bei ihr fehlen auf den roten Blutkörperchen alle mehr als 50 Merkmale des Rhesusystems. Weltweit sind nur rund 50 Menschen mit dieser Blutgruppe bekannt. Wenn einer dieser Menschen eine Blutspende braucht, ist er auf die Hilfe von einem der anderen wenigen Personen mit Rh-Null-Blut angewiesen oder er muss vorher sein eigenes Blut gespendet haben. Mehr Informationen zur Blutgruppe Rhesus Null sind im DRK-Blutspende-Magazin nachzulesen:

<https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-o/rhesus-null-die-seltenste-blutgruppe-der-welt>

Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten von teilweise nur wenigen Tagen, ist für eine lückenlose Sicherstellung der Patientenversorgung über alle Blutgruppen hinweg eine kontinuierliche Spendetätigkeit unerlässlich. Die Spenden von Trägern aller Blutgruppen sind wertvoll! In Monaten, in denen mehrere Feiertage aufeinander folgen, kann eine stabile Blutversorgung nur dann gewährleistet werden, wenn Sonderblutspendetermine angeboten werden. **So bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost rund um die Weihnachtsfeiertage an einigen Spendeorten Blutspendeaktionen am 2. Weihnachtstag, Freitag, 26.12.2025, und am Samstag, 27.12.2025, an.**

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

**Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Weiterführende Informationen auch unter [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am 23.12.2025 in der Feuerwehr, Weststraße 14, Hartha von 15:00 bis 19:00 Uhr**

\*Änderungen vorbehalten



**EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH**  
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

## Mindestentleerungen nicht vergessen

Die Entleerungsgebühr wird für jede Entleerung des Restabfallbehälters erhoben. Es sind mindestens vier Entleerungen pro Jahr verpflichtend. Es wird empfohlen, die vierte Entleerung nicht erst für Ende Dezember einzuplanen, da Eis und Schnee in dieser Zeit zu Verzögerungen bei der Abfuhr und damit zu einem überfüllten Abfallbehälter führen können.

Personen, die allein auf einem Grundstück gemeldet sind und ausschließlich einen 80-Liter-Restabfallbehälter nutzen (kein Gewerbebetrieb), können die Mindestanzahl der Entleerungen auf drei pro Jahr reduzieren lassen.

Dafür muss bis zum 31. Dezember des Vorjahres ein schriftlicher, formloser Antrag an:

EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH, Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg oder an [info@ekm-mittelsachsen.de](mailto:info@ekm-mittelsachsen.de) gesendet werden, um für das Folgejahr die drei Mindestentleerungen zu beantragen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne unter [abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de](mailto:abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de) oder unter der 03731 2625-41/42/44 zur Verfügung.

## Verteilung Abfallkalender 2026

Pro Briefkasten wird nur ein Abfallkalender verteilt, auch wenn mehrere Familien einen Briefkasten nutzen.

Die Stadt Hartha sowie die Gemeinden Dorfchemnitz, Großweitzschen, Mühlau, Mulda, Rossau, Striegistal und Weißenborn übernehmen die Verteilung der Kalender in eigener Zuständigkeit. Bei Fragen oder Reklamationen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

In den Gemeinden Lichtenberg und Hartmannsdorf liegen die Abfallkalender an den bekannten Ausgabestellen zur Abholung bereit.

Wer bis Mitte Dezember keinen Kalender erhalten hat, kann diesen in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen oder an einem der zehn Wertstoffhöfe im Landkreis abholen.

Für weitere Fragen zur Abfallkalenderverteilung steht die Abfallberatung der EKM zur Verfügung: [abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de](mailto:abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de) oder unter der 03731 2625-41/42/44

Die aktuellen Entsorgungstermine können jederzeit online unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) eingesehen werden. Dort stehen sie auch als PDF zum Download oder zur direkten Übernahme in Outlook-Kalender bereit.

## Abfallentsorgung bei Schnee und Eis

Schnee und Eis können die Abfallentsorgung erheblich erschweren. Blockierte oder ungeräumte Straßen führen dazu, dass Müllfahrzeuge teilweise nicht zu den Behältern gelangen können.

Die EKM bittet alle Mittelsachsen, Ihre Abfallbehälter am Entsorgungstag an einer befahrbaren Straße bereitzustellen und von Schnee und Eis freizuschippen. So kann die Entsorgung zuverlässig und termingerecht erfolgen.

## ALLGEMEINES

## Tierbestandsmeldung 2026

**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse**  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.**

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden  
Tel: +49 351 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
Neuanmeldung

## Infotag des BSZ für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ Freiberg

**Wann?** 31. Januar 2026, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
**Wo?** Schachtweg 2, 09599 Freiberg

Das Berufliche Schulzentrum öffnet seine Türen für Schülerinnen und Schüler, Familien, Freunde, Ehemalige und weitere Interessierte, um die verschiedenen Bildungsangebote vorzustellen.

#### Was erwartet Sie?

Lehrkräfte, Auszubildende und Partnerbetriebe informieren über Inhalte und Ablauf der Ausbildung und stehen für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Mitmach-Angebote sowie Tipps zur beruflichen Orientierung und Karriereplanung.



#### Themen der Berufsvorbereitung und der dualen Berufsausbildung:

- Berufsvorbereitungsjahr
- Ausbildungsberuf Berg- und Maschinenmann/frau
- Moderne Elektroberufe: Elektroniker/in oder Mechatroniker/in
- Ein neuer Beruf für Sachsen: Produktionstechnologe/in
- Metallberufe: Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Werkstoffprüfer/in und industrielle Metallberufe
- Vielfalt in kaufmännischen Berufen: Immobilienkaufmann/frau, Kaufmann/frau für Büromanagement, Kaufmann/frau im Einzelhandel oder Verkäufer/in

Vor Ort präsentieren sich ca. 25 Betriebe mit konkreten Ausbildungsplätzen.

#### Studienqualifizierende Bildungsgänge:

Vorstellung folgender Bildungsangebote (jeweils 9:30 Uhr und 11:00 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten):

- Berufliches Gymnasium (der Weg zum Abitur)
- KomZuMINT (der schnelle Weg zur fachgebundenen Hochschulreife Technik)<sup>1</sup>

**Wohnunterkunft für Auszubildende:** Die Wohnunterkunft am Schachtweg 4 kann ebenfalls besichtigt werden.

**Imbissangebot:** Ein Imbissangebot wird durch die Kantine des BSZ sichergestellt.

**Schnupperkurse:** Die Schnupperkurse in den Fächern Informatiksysteme, Maschinenbautechnik und Elektrotechnik sowie Volks- und Betriebswirtschaftslehre des Beruflichen Gymnasiums finden **am darauffolgenden Donnerstag, dem 05.02.2026, von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt.

#### Kontakt:

Tel.: 03731 / 301500  
Email: [info.bsz-freiberg@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:info.bsz-freiberg@landkreis-mittelsachsen.de)  
Internet: [www.bsz-freiberg.de](http://www.bsz-freiberg.de)

<sup>1</sup> Zweijähriger Bildungsgang, der intensiven Fachunterricht mit praktischen Erfahrungen verbindet. Die Fachpraxis bietet Einblicke an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg (TUBAF).

## KULTURELLES

## Auszug aus dem Kultur- und Veranstaltungskalender der Stadt Hartha und deren Ortsteile

## Dezember 2025

- Di. 09.12.2025 HARTHA Töpelstraße 4 ▪ **AFTER WORK – Weihnachtsmarkt im Winterdorf** ▪ 16.00 – 20.00 Uhr  
Veranstalter: Wagner's Catering- und Veranstaltungsservice
- Mi. 10.12.2025 GERSDORF Gaststätte „Lindenhof“ ▪ **Langenauer Seniorentreffen** ▪ 14.00 Uhr | Ansprechpartner: Christiane Fischer
- Do. 11.12.2025 WENDISHAIN Pfarrscheune ▪ **Senioren Adventskaffee** 15.00 Uhr | Veranstalter: Heimat- und Traditionsverein Wendishain e.V.
- Fr. 12.12.2025 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Weihnachtlicher Familienspiele-Nachmittag** ▪ 15.00 – 17.00 Uhr (3-6 Jahre) und 17.00 – 19.00 Uhr (ab 6 Jahre)  
Veranstalter: Stadtbibliothek Hartha
- Sa. 13.12.2025 HARTHARENA ▪ **Weihnachten mit der Schäferfamilie** 15.00 Uhr | Veranstalter: Hainich Concerts
- So. 14.12.2025 HARTHARENA ▪ **Weihnachtslesung mit Charles Brauer** 16.00 Uhr | Veranstalter: Kultur- und Sportbetrieb Hartha
- Mi. 17.12.2025 STEINA ▪ **Seniorenweihnachtsfeier in Saalbach bei J. Kutscher** ▪ 14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Do. 18.12.2025 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Weihnachtliche Lieder und Geschichten mit Christin Frost** | 19.00 Uhr  
Veranstalter: Stadtbibliothek Hartha
- Fr. 19.12. – So. 21.12.2025 **WEIHNACHTSMARKT HARTHA**

## Veranstaltungskalender der Stadt Hartha 2026

Liebe Harthaerinnen und Harthaer, liebe Vereine, Gruppen und Gewerbetreibende.

Um unseren Einwohnern und Gästen wieder ein vielseitiges Kulturangebot im Jahr 2026 anbieten zu können, bitten wir Sie um Ihre Hinweise zu geplanten Veranstaltungen, Vorhaben oder auch Jubiläen, um diese im Veranstaltungskalender der Stadt zusammenfassen und veröffentlichen zu können.

Teilen Sie uns Ihre Termine gern bis spätestens **Montag, den 12.01.2026** mit.

Zur gemeinsamen Abstimmung des Veranstaltungskalenders 2026 laden wir Sie herzlich für **Donnerstag, den 15.01.2026, 18.00 Uhr** in den Besprechungsraum (1. OG) der HarthArena ein.

gez. *Günter Roßberg*  
Betriebsleiter, Kultur- und Sportbetrieb Hartha

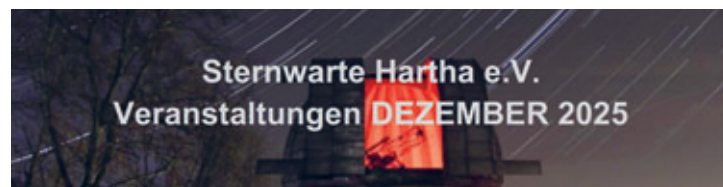
## Meldungen und Ergänzungen an:

Stadt Hartha Tel.: 034328 / 66 99 18  
Kultur- und Sportbetrieb Hartha E-Mail: [verwaltung@hartharena.de](mailto:verwaltung@hartharena.de)  
Döbelner Straße 55, 04746 Hartha Internet: [www.hartharena.de](http://www.hartharena.de)

## bereits bekannte Termine – Januar 2026

- Sa. 10.01.2026 HARTHARENA ▪ **BerufsInformationsTag 2026**  
09.00 – 13.00 Uhr | Veranstalter: bsw Bildungswerk der Sächs. Wirtschaft gGmbH
- So. 11.01.2026 TANZPALAST HARTHA, Geschwister-Scholl-Str. 15  
**16.00 – 17.00 Uhr ▪ Discofox für Anfänger**  
**17.00 – 18.00 Uhr ▪ Aufbaukurs**  
**18.00 – 19.00 Uhr ▪ Gesellschaftstanz für Anfänger**  
Anmeldung bei Franziska Franz: 0177/5264547

- So. 11.01.2026 HARTHARENA ▪ **Neujahrskonzert** der Mittelsächsischen Philharmonie Freiberg „IMMER IM TAKT“  
17.00 Uhr | Veranstalter: Kultur- und Sportbetrieb Hartha
- Do. 15.01.2026 HARTHARENA ▪ **Puppentheater Weisheit**  
16.30 – 17.30 Uhr | Veranstalter: Natalie Weisheit, Crimmitschau
- Sa. 17.01. und So. 18.01.2026 HARTHARENA ▪ **Hallen-Fußballturniere**
- Do. 22.01.2026 HARTHARENA ▪ (1.OG)  
**Wasser- und Bodenuntersuchungen**  
11.30 – 12.30 Uhr | Veranstalter: AfU e.V. Mittweida
- Sa. 24.01. und So. 25.01.2026 HARTHARENA ▪ **Hallen-Fußballturniere**
- Sa. 31.01. und So. 01.02.2026 HARTHARENA ▪ **Hallen-Fußballturniere**



## 05.12. Unser Mond

**18 Uhr** Hey Kinder! Der Mond ist das von der Erde aus gesehene nächste kosmische Objekt.

Es gibt spannende Fragen an den Mond und wir beantworten Kinderfragen zum Mond, z. B. wer schon dort war, was es dort zu sehen gibt, wie ein Raumanzug aussieht, wie weit es bis zum Mond ist und warum man dort viel höher hüpfen kann als auf der Erde! Dann besuchen wir noch die ISS und treffen dort Maus und Elefant!

Für junge Forscher zwischen 5 und 12 Jahren

## 05.12. Polarlichter – Wunder der Natur

**19 Uhr** Wir zeigen die Entstehung der Polarlichter mit der Sonne als Urheber und erleben ein magisches Spektakel, das die Nacht erhellt. Das Magnetfeld der Erde tanzt im Einklang mit diesem faszinierendem Lichterspiel. Die Polarlichter von Nord- und Südpol bieten ein unvergessliches Erlebnis! Erlebe die Magie der Polarlichter hautnah – ein Naturphänomen, das die Herzen höher schlagen lässt!

## 12.12. Sonne, Mond und Sterne

**18 Uhr** Hallo Kinder! Unser Roboter Twinky startet mit einer richtig großen Rakete und besucht die Sonne, den Mond und wir erfahren, was noch im Weltall passiert. Wir sehen auch, wie groß die Sonne ist, aber wir dürfen nicht zu weit heranfliegen, sonst verbrennen wir alle im Raumschiff! Es gibt noch interessante Bilder vom Weltraum!

(für Vorschulkinder und kleine Astronauten bis 10 Jahre)

## 12.12. Die Sternbilder am Himmel im Dezember – das Wintersechseck

**19 Uhr** Der Sternhimmel im Dezember ist sehr interessant und bietet viele Objekte zur Beobachtung. Im Vortrag wird gezeigt, wie helle Sterne von bestimmten Sternbildern wie z. B. Zwillinge, Fuhrmann, Orion eine Orientierungshilfe darstellen und das sogenannte Wintersechseck bilden. Damit kann man sich besser am Winterhimmel zurechtfinden und entdeckt auch den hellsten Stern des nördlichen Sternhimmels, den Sirius.

Im Anschluss an unsere Vorträge und Filme haben Sie die Möglichkeit, bei klarem Himmel durch unsere Teleskope den Sternenhimmel zu bewundern. Zudem stehen Ihnen Vereinsmitglieder zur Verfügung, um Ihre astronomischen Fragen zu beantworten.

Änderungen möglich. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetpräsenz.

Sternwarte Hartha e.V.  
Töpelstraße 49, 04746 Hartha,  
Tel: 034328 39158, [www.sternwarte-hartha.de](http://www.sternwarte-hartha.de)

KULTURELLES

Stadtbibliothek Hartha /  
Stadtinformation Hartha

Markt 2a, D-04746 Hartha  
Tel. +49 (0)34328/38331  
stadtbibliothek@hartha.de



Öffnungszeiten:

Mo 09.00 bis 12.00 Uhr  
Di 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr  
Sa 10.00 bis 11.00 Uhr

Hier der Link zu unserem neuen Bibliotheks-  
katalog: <https://sb-hartha.lmscloud.net/>

INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Wendishain



Mit Einbruch der Dunkelheit wird es in der Adventszeit für die Ortsangehörigen Wendishains besinnlich



Zum 3. Mal veranstaltet das Dorf Wendishain einen „lebendigen Adventskalender“.

In der Vorweihnachtszeit bringt es die Dorfbewohner zusammen, um sich gemeinsam auf Weihnachten einzustimmen und die Gemeinschaft zu fördern. An jedem der 24 Tage bis Heiligabend begegnen sich Menschen bei Gastgebenden an einer anderen Adresse, um ein neues „Türchen“ zu öffnen. Was sich hinter diesem versteckt, ist ganz unterschiedlich. Es reicht von geschmückten, beleuchteten Fenstern, Türen oder bis hin zu eigens dafür hergestellten Dekorationen in Gärten. Des Öfteren wird sogar zu einem gemütlichen Beisammensitzen mit Glühwein, Punsch, Gebäcken oder gar kleinen Häppchen eingeladen. Dies ist aber kein Muss. Die im Jahr 2023 eingeführte Tradition soll eine ruhige und besinnliche Zeit fernab vom Alltagsstress schaffen. So kommen Menschen auch in der dunklen Jahreszeit zusammen und verbringen eine unvergessliche Zeit bei gemeinsamen Gesprächen miteinander.

## INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Eine Information zum „lebendigen Adventskalender“ ist an den Schautafeln des Dorfes oder auch in der eigens dafür eingerichteten WhatsApp Gruppe einsehbar.



Die Verlosung der 24 „Türchen“ findet jeweils am 1. Advent auf dem Wendishainer Weihnachtsmarkt für das darauffolgende Jahr statt. Wer zum Weihnachtsmarkt nicht dabei sein konnte, nicht traurig sein. Melden Sie sich gern bei Conny Zimmermann oder Claudia Hecht und wir schauen gemeinsam, ob noch „Türchen“ zu vergeben sind.



Wir wünschen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, gesegnete Weihnachten und kommen Sie gesund ins neue Jahr 2026.

Claudia Hecht, Wendishain

## Gersdorf



### Martinstag in der Kita „Krümelburg“

Jedes Jahr am 11. November feiert die Kita „Krümelburg“ den Martinstag. Die Vorbereitungen dafür laufen schon ein paar Wochen vorher im Kindergarten. Es werden Laternen gebastelt, Martinsbilder gemalt und die Martinsgeschichte erzählt. Am 11.11. treffen sich dann alle in der Kirche. Es wird gemeinsam gesungen, die Martinshörnchen geteilt, die Vorschulgruppe spielt die Martinsgeschichte nach und die Pfarrerin Frau Willig erzählt von der Wichtigkeit des Teilens, der Nächstenliebe und des aneinander Denkens, was in dieser Zeit gerade sehr wichtig ist. Anschließend können die zahlreichen Päckchen der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ abgegeben werden, diese Möglichkeit haben auch dieses Jahr wieder sehr viele Familien genutzt, um Kindern aus fernen Ländern eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Auch die Kinder der Kurrende haben unter der Leitung von Laura Reinike ihr musikalisches Können gezeigt. Darauf folgte ein schöner Laternenumzug durch Gersdorf, welcher von der freiwilligen Feuerwehr Gersdorf unterstützt wurde (ein großes Dankeschön an dieser Stelle). Die Erzieherinnen der Kita bereiteten in der Zwischenzeit die Ankunft der Laternenwanderer vor. Auf dem Schulhof warteten Grillstände, selbstgekochte Suppen, Kinderpunsch und Glühwein für die Familien. Gut gesättigt konn-

ten dann alle gemeinsam den Abend an den wärmenden Feuerschalen ausklingen lassen.

Lydia Ehrlich



### Bücherspende für kleine Wissensentdecker – Firma Wepa unterstützt Kita

Große Freude in der Kita „Krümelburg“. Die Firma Wepa hat der Einrichtung eine großzügige Bücherspende zukommen lassen. Die neuen Kinderbücher sind prall gefüllt mit Geschichten, Bildern und spannenden Abenteuer. Diese sollen künftig das tägliche Vorlesen in der Kita noch bunter machen. Für die Kinder ist das ein echtes Highlight. Bücher öffnen Türen zur Fantasie, Wissen und Sprache. Bildung beginnt im frühen Kindesalter und das Vorlesen spielt dabei eine zentrale Rolle. Genau das wird den Kindern mit dieser Spende ermöglicht. Die Vielfalt der Themen in den Büchern ist groß, z.B. Planeten und Raumfahrt, Roboter, Wale und Delfine, Eisenbahn, Feuerwehr, Pferde, Bienen und Wespen. Die Sachbücher sind für neugierige Entdecker genau das Richtige. Die Kinder durften die neuen Bücher natürlich sofort durchblättern. Mit der Spende setzt die Firma Wepa ein starkes Zeichen für Engagement und ermöglicht, dass die kleinen Wissensentdecker der Kita „Krümelburg“ viele neue Einblicke in die Welt bekommen.

P. Schade



Zur nächsten **Sitzung des Ortschaftsrats Gersdorf** wird herzlich am Montag, den **15.12.2025** eingeladen. Die Versammlung beginnt 19:00 Uhr und findet im Gasthaus Lindenhof statt.

Der Ortschaftsrat Gersdorf  
Ortsvorsteher Martin Reinike  
Tel. 0172 / 27 92 514

## PESTALOZZI-OBERSCHULE HARTHA

Berufsinformationstag  
der Oberschulen Hartha/Leisnig/Waldheim

# BIT 2026

DIE REGIONALE BERUFSMESSE  
FÜR OBERSCHÜLER

you can do  
everything

Sonnabend, 10. Januar 2026

9:00 - 13:00 Uhr **HarthArena** Döbelner Straße 55  
04746 Hartha

## Wunschbäume für die Arbeitswelt von morgen

Im Zeichen des Kulturhauptstadtjahres Chemnitz 2025 möchte die Agentur für Arbeit in Freiberg ein Signal für die Zukunft, die Nachhaltigkeit und den gesellschaftlichen Dialog setzen. Deshalb wurde in diesem gemeinsamen Projekt am 29.10.2025 auf dem Schulhof der Pestalozzi-Oberschule ein „Wunschbaum“ – eine echte Winterlinde – gepflanzt. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8a schrieben ihre Gedanken und Ideen für ihre persönliche berufliche Entwicklung auf Kärtchen, steckten sie in kleine Kugeln und schmückten damit den Baum. Am Ende des nächsten Schuljahres wird die 8a gemeinsam mit unserer Praxisberaterin, Frau Junghanns, die Wunschkugeln „ernten“ und im neuen Schuljahr zum ersten Gespräch bei unserer Berufsberaterin, Frau Berndt, mitnehmen. Damit wird ein fließender Übergang in der beruflichen Entwicklungsbetreuung von der Praxisberatung zur Berufsberatung aktiv durch die Schülerinnen und Schüler mitgestaltet.

Heike Brüssau  
(SL/BO-Team)



Foto: Marlen Junghanns

## PESTALOZZI-OBERSCHULE HARTHA

## 10. Klässler der Pestalozzi-OS Hartha nimmt erfolgreich am Halbfinale der 20. Sächsischen Geografie-Olympiade teil

Johannes Kiesling gehörte zu den 130 jungen Geografie-Assen der 7. und 10. Klassenstufen, die sich von insgesamt 14119 Beteiligten aus 177 sächsischen Schulen für das Halbfinale qualifizierten.

Seit 2006 fördert der Wettbewerb das Interesse an Geografie und macht geografische Zusammenhänge erlebbar.

Die Olympiade gliedert sich in 4 Stufen. In der 1. Stufe ermitteln die Schulen unter der Aufsicht der Fachlehrkräfte ihre besten Geografie-Schüler und –Schülerinnen auf Klassenstufenebene. In der 2. Stufe treten die Schulsieger innerhalb der Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung gegeneinander an und qualifizieren sich für Stufe 3.

Die besten 30 unter ihnen, jeweils 3 pro Klassenstufe aus den 5 Standorten, qualifizieren sich dann für das Finale. Das Hauptfinale, Stufe 4, findet im Februar nächsten Jahres in Dresden statt.

Austragungsort für die 3. Stufe am Standort Chemnitz war am 13.11.2025 das Staatliche Archäologische Museum Chemnitz. Dort stellte Johannes zusammen mit den anderen Vertretern der 10. Klassenstufe sein komplexes geografisches Wissen, topografische Kenntnisse und sein geografisches Allgemeinwissen unter Beweis und erreichte einen bemerkenswerten 8. Platz.

Die Teilnehmenden und begleitenden Lehrkräfte hatten zusätzlich noch die Möglichkeit, kostenfrei die Sonderausstellung zum Thema „Planet Afrika“ zu besichtigen, die in diesem Jahr einige Aspekte aus dem Geografieunterricht Klasse 7 und 10 widerspiegelt.

Jana Rohwer  
(Schulassistentin)



Foto: Jana Rohwer



Die Schülerinnen und Schüler errechneten, dass die Firma Just im nächsten Jahr ihren 70. Geburtstag feiern wird. Sie erfuhren Wissenswertes über die 3 möglichen Ausbildungsberufe und erkundeten die Berufsfelder auf dem großen Firmengelände. Natürlich durften die Jugendlichen auch durch die Lagerhallen und die Steinsammlung schauen. Leider war die Zeit so schnell um, dass nicht alle 360 unterschiedliche Gesteine bestaunt werden konnten, sondern nur eine kleine Auswahl. Wir danken der Firma Just für die Einblicke in ihre Arbeitswelt.

Frau Brüssau & Frau Lewandowski & Frau Bernstein  
(BO-Team der Pestalozzi-OS)



Foto: Frau Brüssau

## „Komm auf Tour 2025 – Meine Stärken, meine Zukunft“

Am 29.10.2025 sind die Jugendlichen der Klasse 8a mit Frau Jungandreas und Frau Junghanns (Praxisberaterin der der ASG – Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH) zu „Komm auf Tour“ ins Wel Wel nach Döbeln gefahren.

Nach einer kurzen Begrüßung und Gruppeneinteilung wurde eine Art „Erlebnisparkours“ mit 4 Stationen durchlaufen. Komm auf Tour dient zur Stärkenentdeckung, Beruflichen Orientierung und Lebensplanung von Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler erfuhren so noch einmal, neben ihrer Potenzialanalyse in der Klassenstufe 7, ihre Stärken und konnten im Nachgang an den „Stärkenschränken“ schauen, welche Ausbildungsberufe in der Region mit der jeweiligen Stärke angeboten werden. Eine Auswertung und kurze Reflexion wird es im Nachgang im Rahmen des WTH-Unterrichts geben und die Unterlagen werden für den weiteren Weg im Berufswahlpass abgelegt.

Organisiert und Finanziert wird Komm auf Tour durch das Landratsamt Mittelsachsen, der Bundesagentur für Arbeit und dem Staatsministerium für Kultus.

Marlen Junghanns  
Praxisberaterin der Oberschule Hartha



Foto: Marlen Junghanns

## Betriebserkundung bei Firma Just in Hartha

Im Rahmen des WTH-Unterrichtes und der Berufsberatung waren die Klassen 9a und b der Pestalozzi-Oberschule Hartha bei der ortsansässigen Steinmetzfirma Just zu Besuch.



Die Maßnahme »Praxisberaterinnen und Praxisberater an Oberschulen« wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen.



## VEREINE



## Gemeinsam die Zukunft sichern – BC Hartha und VfB Leisnig gehen im Nachwuchs gemeinsamen Weg

Beide Vorstände erzielten Einigkeit, die Kinder und Jugendlichen leistungsorientierter im Fußballsport zu fördern und die Spielfähigkeit im Nachwuchsbereich besonders im Großfeldbereich, langfristig zu sichern und zu stabilisieren. Der Trend ist nicht erst seit gestern erkennbar, dass für die Großfeldmannschaften im Heimatverein nicht genügend Spieler zur Verfügung stehen.

Deshalb wurde in einem Kooperationsvertrag die Gründung einer Spielgemeinschaft zum 01.07.2025 auf unbestimmte Zeit neu verankert, in denen die Altersklassen von A bis C-Junioren eine intensivere Zusammenarbeit anstreben. Je Altersgruppe und zur Verfügung stehenden Spielern, wird jährlich der federführende Verein festgelegt, der dann auch die volle Verantwortung für diesen Altersbereich bei der Umsetzung des Trainings- und Wettkampfbetriebes übernimmt.

Die Verantwortlichen sind sich darüber einig, dass jeder Stammverein langfristig von dieser Kooperation profitieren wird. Seitens der Trainer und Übungsleiter können beide Partner auf lizenzierte Übungsleiter zurückgreifen, die gerade im Bereich der Großfeldmannschaften Erfahrungen vergangener Jahre einbringen.

Ziel ist ebenfalls das Training in den Altersgruppen intensiver und nach Möglichkeit auch leistungsorientierter auszurichten. Die Rahmenbedingungen diesen Anspruch zu erfüllen, stellen beide Vereine. Moderne Sportstätten, abgestimmte Trainingszeiten und -orte sowie kurze Kommunikationswege der Nachwuchsverantwortlichen. Zukünftig liegt ebenfalls der Fokus, Mannschaften der Spielgemeinschaft wieder im Wettkampfbetrieb der Landesklasse zu etablieren.

Das dies später auch positive Auswirkungen auf die Herrenbereiche beider Vereine haben soll, ist natürlich Ziel dieses gemeinsamen Wegs.

Vorstand BC Hartha e.V.

## Werdet Teil unserer Fußball Familie!

Liebe Eltern und Kinder der Jahrgänge 2019/2020,

der BC Hartha freut sich, allen kleinen Fußballfans die Möglichkeit zu bieten, Teil unserer großartigen Fußball Familie zu werden! Fußball ist nicht nur ein spannender Sport, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit, neue Freundschaften zu knüpfen, Teamgeist zu entwickeln und gemeinsam Spaß zu haben.

Unser Verein bietet speziell für die **Jahrgänge 2019/2020** ein Training an, das auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kleinsten abgestimmt ist. Unter der Anleitung unserer erfahrenen Trainer können die Kinder die Grundlagen des Fußballspielens erlernen.

Wir laden alle interessierten Kinder und Eltern herzlich zu einem Schnuppertraining ein. Kommt vorbei, lernt unser Team kennen und erlebt selbst, wie viel Freude Fussball machen kann!

Die Vorteile für die kleinen Spieler sind zahlreich:

- Förderung der motorischen Fähigkeiten
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Entwicklung von sozialer Kompetenz und Teamgeist
- Gesunde körperliche Aktivität

Das Training findet **jeden Montag um 17:30 Uhr in der Schulturnhalle der Pestalozzi-Oberschule** statt. Bringt einfach Sportsachen und gute Laune mit!

Für weitere Informationen und zur Anmeldung kontaktiert ihr uns unter [nachwuchs@bc-hartha.de](mailto:nachwuchs@bc-hartha.de).

Wir freuen uns auf euch und eure kleinen Fußballer!

Sportliche Grüße,  
BC Hartha



## DIAKONIE TAGESPFLEGE HARTHA

### Abwechslungsreiche Herbsttage



Unser Herbst begann mit einer schönen Bootsfahrt auf dem Kriebsteinsee bei warmem Wetter und Sonnenschein!

Tage später wurde das Wetter wechselhafter und wir konnten unsere Laufrunde nur noch in unseren Räumen durchführen, anstatt draußen. Die gute Laune blieb uns dennoch erhalten!

Wir feierten eine Woche lang Oktoberfest. Jeder, der hatte nutzte die Gelegenheit und kam im Dirndl. Wir stachen unsere eigenen Lebkuchenherzen aus und jeder verzierte sie individuell. Mit Schunkel-

musik, Polonaise und Gesang verging die Woche.

Aus Salzteig entstanden kleine Kerzenhalter und Herbstblätter. Nach so viel Bewegung und kreativen Beschäftigungen war es mal Zeit für einen ausgiebigen Wellness-Tag!

Mit einer Handmassage, Gesichtsmasken und Maniküre bei entspannter Musik, konnten sogar unsere männlichen Gäste nicht widerstehen.

Ein weiteres Highlight war ein Töpferkurs mit Frau Bunde. Nach einer Einführung, durften sich alle einmal beweisen und so stellten wir individuelle kleine Vasen, Töpfe und Schalen her. Sogar die erste Weihnachtsdekoration entstand. Am Ende hatte jeder sein eigenes, kleines Meisterwerk erschaffen – ein ganz tolles Erlebnis!

(Text und Bilder: Nancy Niepel)



## PFLEGE MIT HERZ HARTHA



Was für ein Tag: Ein ganz besonderes Jubiläum wurde am 11.11.2025 in unserer Seniorenresidenz Pflege mit Herz in Hartha gefeiert. Anneliese Herrmann blickte an diesem Tag auf stolze 100 Jahre zurück. Neben ihrer Tochter und Enkelin ließ es sich unser Bürgermeister, Ronald Kunze, nicht nehmen, die Glückwünsche selbst zu überbringen. Heimleiterin, Petra Schreiter, unser gesamtes Pflegepersonal, die Pfarrerin, Frau Willig, der Heimbeirat, vertreten durch Frau Böber und zahlreiche andere Gratulanten überbrachten die besten Wünsche zu diesem besonderen Tag.

## SENIORENPFLEGEHEIM SCHÖNERSTÄDT

### Eine Woche „Alles rund um die Kartoffel“

In der Woche vom 13.-19. Oktober drehte es sich um die Kartoffel im Haus. In einer Gesprächsrunde wurden z.B. Kartoffelsorten und Lieblingsgerichte aufgezählt. An anderen Tagen wurde gebastelt und gebacken. Und auch zum Mittag- und Abendessen gab es Gerichte mit der „tollen Knolle“

### Oktoberfest – „O´zapt is!“

mit diesen Eröffnungsruf wurde unsere Oktoberfest eröffnet. „Man muss nicht erst nach München, Chemnitz ... reisen, um ein zünftiges Oktoberfest zu feiern“ – da waren sich unsere Bewohner einig. Ein ganzer Nachmittag war ausgefüllt mit Programm, Tanz- und Schunkelmusik und natürlich leckeren Essen wie zum Abend z.B. Weißwurst und Kartoffelsalat.

### Weihnachten im Schuhkarton

Auch in diesem Jahr haben wir uns an der Aktion beteiligt. Spenden wurden gesammelt, Spielzeug, Mützen, Süßigkeiten eingekauft und dann liebevoll von unseren Bewohnern in „Schuhkartons“ verpackt. Wir hoffen so vielen Kindern eine Lächeln zu Weihnachten ins Gesicht zu zaubern.



Jana Dost

## SENIORENPFLEGEHEIM CARE PALACE HARTHA

### Helau und Haxen – Schlachtfest im Care Palace

Im Care Palace wurde am 11.11. nicht nur der Karneval eingeläutet, sondern gleich auch die Wurstbrühe.

Beim traditionellen Schlachtfest herrschte Hochbetrieb. Während in der Küche der Kessel brodelte, brodelte im Festsaal die Stimmung. Die Mitarbeiter servierten die Schlachtplatten, die Klienten rückten fröhlich zusammen und schunkelten zu den Faschingsliedern.

Alles in allem ein gelungenes Fest: deftig, herzlich und mit mehr guter Laune als Senf auf der Wurst.

*Doreen Uhlig, Ergotherapeutin  
Care Palace*



Anzeige(n)

## INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

### Termine in unseren Kirchengemeinden

#### GOTTESDIENSTE

##### 7. Dezember

09.00 Uhr	in Schönerstädt Adventsgottesdienst	Pfr. Schindler
10.15 Uhr	in Großweitzschen Singegottesdienst	Pfrn. Heyroth
16.00 Uhr	in Hartha Adventsmusik im Kerzenschein und Taufgedächtnis	Pfrn. Willig

##### 14. Dezember

10.15 Uhr	in Nauhain Singegottesdienst	Pfrn. Heyroth
16.00 Uhr	in Gersdorf „Der Andere Advent“	Pfrn. Willig

##### 20. Dezember

21.30 Uhr	in Hartha „Eine kleine Nachtmusik“	Pfr. Schindler
-----------	------------------------------------	----------------

##### 21. Dezember

16.00 Uhr	in Mockritz Adventsgottesdienst und „Weihnachten im Rittergut“	Pfr. Schindler
-----------	--	----------------

##### 24. Dezember

14.30 Uhr	in Hartha Krippenspiel	Frau Voigtländer
14.30 Uhr	in Mockritz Krippenspiel	Pfr. Schindler
14.30 Uhr	in Schönerstädt Krippenspiel	Pfrn. Willig
15.45 Uhr	in Großweitzschen Krippenspiel	Pfr. Schindler
16.00 Uhr	in Gersdorf Krippenspiel	Pfrn. Willig
17.00 Uhr	in Wendishain Krippenspiel	Pfrn. Heyroth
17.15 Uhr	in Hartha Krippenspiel	Pfrn. Willig
18.30 Uhr	in Seifersdorf Christvesper	Pfrn. Willig

##### 25. Dezember

09.00 Uhr	in Schönerstädt Festgottesdienst	Pfrn. Willig
10.30 Uhr	in Hartha Festgottesdienst	Pfrn. Willig

##### 26. Dezember

09.00 Uhr	in Wendishain Festgottesdienst	Pfrn. Beyer
10.30 Uhr	in Großweitzschen Festgottesdienst	Pfrn. Beyer

##### 28. Dezember

10.00 Uhr	in Seifersdorf Singe-Gottesdienst	Pfrn. Willig
11.15 Uhr	in Hartha Segensgottesdienst zur Diamantenen Hochzeit	Pfrn. Willig

##### 31. Dezember

14.00 Uhr	in Mockritz Abendmahlsgottesdienst	Pfr. Schindler
14.00 Uhr	in Schönerstädt Abendmahlsgottesdienst	Pfrn. Willig
15.30 Uhr	in Hartha Abendmahlsgottesdienst	Pfrn. Willig
17.00 Uhr	in Gersdorf Abendmahlsgottesdienst	Pfrn. Willig

##### 1. Januar

16.00 Uhr	in Hartha Orgelmusik zum Neuen Jahr	Pfr. Schindler
-----------	-------------------------------------	----------------

#### BESONDERE VERANSTALTUNGEN

##### Sonnabend, 20. Dezember

16.00 bis 18.00 Uhr	in Hartha	Offene Kirche Besichtigung   Orgelführung   Turmbesteigung
21.30 Uhr	in Hartha	Eine kleine Nachtmusik mit den Notenchaoten

##### Donnerstag, 1. Januar

16.00 Uhr	in Hartha	Orgelmusik zum Neuen Jahr
-----------	-----------	---------------------------

#### GEMEINDEKREISE

##### Montag, 1. Dezember

14.30 Uhr	in Gersdorf	Bibelstunde
-----------	-------------	-------------

##### Donnerstag, 4. Dezember

19.00 Uhr	in Hartha	Landeskirchliche Gemeinschaft
-----------	-----------	-------------------------------

##### Montag, 8. Dezember

14.00 Uhr	in Hartha	Frauen- und Mütterkreis
-----------	-----------	-------------------------

##### Mittwoch, 10. Dezember

14.30 Uhr	in Wendishain	Bibelstunde
-----------	---------------	-------------

##### Mittwoch, 10. Dezember

19.30 Uhr	in Hartha	Frauentreff
-----------	-----------	-------------

##### Donnerstag, 11. Dezember

14.00 Uhr	in Diedenhain	Bibelkreis
-----------	---------------	------------

##### Donnerstag, 11. Dezember

14.30 Uhr	in Großweitzschen	Seniorenkreis
-----------	-------------------	---------------

##### Donnerstag, 11. Dezember

19.00 Uhr	in Großweitzschen	Männerkreis
-----------	-------------------	-------------

##### Donnerstag, 11. Dezember

19.00 Uhr	in Hartha	Landeskirchliche Gemeinschaft
-----------	-----------	-------------------------------

##### Donnerstag, 18. Dezember

19.00 Uhr	in Großweitzschen	Frauenkreis
-----------	-------------------	-------------

##### Donnerstag, 18. Dezember

19.00 Uhr	in Hartha	Landeskirchliche Gemeinschaft
-----------	-----------	-------------------------------

#### KANTOREIEN

in Wendishain	montags 19.45 Uhr	in der Pfarrscheune
in Hartha	dienstags 19.30 Uhr	im Diakonat
in Gersdorf	mittwochs / donnerstags 19.30 Uhr	im Pfarrhaus

#### NOTENCHAOTEN

freitags 19.30 Uhr im Diakonat Hartha

#### Monatsspruch Dezember 2025:

*Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet,  
soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln.  
Mal. 3,20*

